

Sitzungsvorlage

SV-10-1458

Abteilung / Aktenzeichen

43 - Reg. Bildungsbüro u. Kommunales Integrationszentrum/

Datum

18.02.2025

Status

öffentlich

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Bildung, Schule und Integration

17.03.2025

Betreff **Seiteneinsteigermanagement für neu Zugewanderte zu Schulen im Kreis Coesfeld**

Beschluss:

keiner

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen

Unterschrift

I. - IV.

Seiteneinsteigerberatung im Kreis Coesfeld:

Die Vorgehensweise der Seiteneinsteigerberatung wurde in einem Schaubild zusammengefasst (Anlage). Es beinhaltet folgende Schritte:

1. Die Familien kommen im Kreis Coesfeld an.
2. Sie werden auf unterschiedlichen Wegen dem Kommunalen Integrationszentrum gemeldet.
z. B. von den Schulverwaltungsämtern, von hauptamtlichen und ehrenamtlichen Flüchtlingsbetreuern, Privatpersonen, ...
3. Das KI setzt sich mit den Familien in Verbindung und lädt sie zu einem Beratungsgespräch ein.
4. Mit Hilfe eines Sprachmittlers wird das deutsche Schulsystem in NRW und Wissenswertes zur Schulpflicht sowie die weitere Vorgehensweise erklärt. Fehlende Daten werden erhoben, die Kinder machen einen kleinen Test, um vorhandene Fähigkeiten vor allem im sprachlichen, schriftlichen und mathematischen Bereich auszuloten. Alle Daten werden in einem Erhebungsbogen festgehalten.
5. In Absprache mit und im Auftrag der Schulaufsicht wird den Kindern in einer festgesetzten Reihenfolge eine Schule zugewiesen.
6. Die MA des KIs senden den Erhebungsbogen an die aufzunehmende Schule weiter mit der Bitte um Aufnahme und Meldung beim Gesundheitsamt zur Seiteneinsteigeruntersuchung.
7. Die Schule lädt die Familie zur Anmeldung ein.

Allen Kommunen im Kreis wurde die Dienstleistung der Seiteneinsteigerberatung durch das KI angeboten. Aktuell finden in folgenden Kommunen SEB durch das KI statt: Coesfeld, Dülmen, Lüdinghausen, Nordkirchen, Senden.

Es wurde sich darauf verständigt, dass das KI für alle berufsschulpflichtigen Jugendlichen (16 – 18 Jahre) kreisweit die Seiteneinsteigerberatung durchführt und die Zuweisung eines Schulplatzes an einem Berufskolleg im Auftrag der Schulaufsicht vornimmt

Die Beratungen finden in der Regel in den Vorort in den Kommunen statt.

Als zeitaufwändig hat sich herausgestellt, dass die Familien per Post angeschrieben werden, um sich daraufhin zu melden und einen Termin auszumachen. Aufgrund der 5-werkägigen Vorlaufzeit bei der Akquise eines Sprachmittlers dauert es dann noch einmal ca. eine Woche, bis das Beratungsgespräch stattfinden kann.

Teilweise kommen die Briefe in den Unterkünften nicht an, sodass die MA des KIs auf Recherche gehen müssen, um die Familien zu erreichen. Aufgrund fehlender Deutschkenntnisse werden die Briefe außerdem oft nicht verstanden.

Da die Zuweisung der Schülerinnen und Schüler an einer Schule nicht immer deckungsgleich mit den Wünschen der Familien ist, gibt es selten Auseinandersetzungen mit den Familien. Diese „Fälle“ werden dann weitergeleitet zur Fachberatung Integration und der Generale Integration des Kreises Coesfeld bzw. zur zuständigen Schulaufsicht.

In der Sitzung erfolgen weitere Erläuterungen und werden Fragen zum Verfahren beantwortet.